

1

213

Gefehrtes Junge!

Ich habe Sie wie schriftlich die Anzeige wo Sie zu
wischen, ob Herr und ich überein gekommen sind
Wissen, ich habe nicht, o. andere Sache bekannt ist, daß
in demselben in gleiches Sache ich gemeldet ein
bened. S. Wieder und gebil sich findet. Und falls Herr
Botschaft bekannt ist, kann Sie wohl die Güte, wie ein
Nichtig der Sache zu geben.

Herrn Junge

Berlin 17/10/38.

Daß Sie sich, wenn Ihnen sich zu Anfang in ^{der Gedichte} am Ende finden, in
derselben Sprache, d. h. der Landessprache, abgefaßt sind, ist richtig.
Aber in meinem Buche N. 434 wird von den Gedichten, die
im 160. Jahre erschienen so - von Kallenberg 1798 da
hiera (discursus predicaveris, amher. 1688) gesagt:
„den besten Bildes ein Gebot“

Sie finden jedoch sehr häufig Abhandlungen nicht jüdischer Autoren
in den Gedichten.